



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, 12. November 2019

1. **Klimaschutz - das beherrschende Thema** | ÖPNV-Förderung, Elektromobilität, Klimapaket
2. **Digitalgipfel und Mobilfunkstrategie** | Plattformökonomie und Mobilfunkversorgung
3. **Sanktionen im SGB II** | Bundesverfassungsgericht entscheidet
4. **Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz** | Gleichwertige Lebensbedingungen
5. **Halbzeitbilanz** | Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages
6. **Kommunalfinanzen** | Altschuldenlösung machbar
7. **Sozialdemokratische Kommunal-Akademie** | Ausschreibung für Kurs 54
8. **Demografiewerkstatt Kommunen** | Veranstaltung am 26./27. November 2019

1. Klimaschutz - das beherrschende Thema

Bundesregierung beschließt Milliardenpaket zur ÖPNV-Förderung

Der Ausbau des ÖPNV war zwischen den Koalitionspartnern als wichtiger Baustein für mehr Klimaschutz verabredet worden. Auf dieser Grundlage hat die Bundesregierung am Mittwoch beschlossen, die Regionalisierungsmittel aufzustocken. In der kommenden Dekade erhält der regionale Schienenverkehr rund 5,3 Milliarden Euro zusätzlich. Diese können dazu genutzt werden mehr Bahnleistungen zu bestellen.

Zudem werden die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgestockt (ehemaliges Bundesprogramm), von 332 Millionen Euro auf ca. 665 Millionen Euro im nächsten Jahr und in der Folge auf eine Milliarde. Ab 2025 sollen die Mittel dann auf zwei Milliarden aufgestockt werden. Eine dynamische Steigerung um jeweils 1,8 Prozent ist dann ab 2026 vorgesehen.

Derzeit dürfen GVFG-Mittel ausschließlich für den Neu- und Ausbau verwendet werden. Künftig stehen die Mittel auch für Sanierungsprojekte zur Verfügung. Das bedeutet konkret, dass Verkehrsunternehmen, Städte und Kommunen z.B. U-Bahnhöfe modernisieren, Treppenaufgänge renovieren, sanieren oder Tunnel ausbessern können. Zusätzlich wird auch die Grunderneuerung – eine sogenannte Bestandssanierung, bestehender Anlagen förderfähig.

In Zukunft steht auch die Sicherstellung des weiteren Betriebs bestehender Anlagen im Fokus. Unter anderem können in Zukunft Vorhaben ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro gefördert (bislang: 50 Millionen Euro) werden, in Einzelfällen wird die Grenze sogar bis auf 10 Millionen Euro gesenkt.

Weitere Informationen:

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gvfg-1688836>

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/modernes-nahverkehrsangebot-entlastet-ballungszentren-strassen>

Deutscher Städte- und Gemeindebund

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2019/Bundeskabinett%20beschlie%C3%9Ft%20umfangreiche%20Ausweitung%20der%20%C3%96PNV-F%C3%B6rderung/>

Deutscher Städtetag

<http://www.staedtetag.de/dst/inter/presse/statements/090401/index.html>

Bundesregierung fasst Beschlüsse zur Elektromobilität

Am Montag, dem 4. November 2019 lud die Kanzlerin gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung zur zweiten Sitzung der „Konzertierten Aktion Mobilität“, um den „Markthochlauf“ der Elektromobilität – nach den vielen Ankündigungen der Vergangenheit - nun tatsächlich zu starten. Um das Ziel bis von 10 Mio. Elektroautos bis zum Jahr 2030 zu erreichen, muss die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden, soll der Kauf von Elektroautos gefördert, aber auch der Strukturwandel, den die Industrie durch den Antriebswechsel erleben wird, gestaltet werden.

Ergebnis des Treffens war ein Masterplan zum Aufbau von 50.000 Ladepunkten in den nächsten zwei Jahren. Die Automobilwirtschaft wird selbstverpflichtend bis zum Jahr 2022 15.000 öffentliche Ladepunkte beisteuern. In der Berichterstattung der Bundesregierung heißt es hierzu, dass dies mit Beteiligung von Ländern und Kommunen geschehen soll.

Außerdem wird der Umweltbonus zum Kauf von Elektrofahrzeugen noch in diesem Monat erhöht. Er soll auch für sogenannte junge Gebrauchtwagen gelten, wenn sie beim Neukauf keine Förderung erhalten haben. Für den März des kommenden Jahres wurden die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für automatisiertes Fahren und vernetzte Mobilität angekündigt.

Die industrielle Transformation vom Verbrenner zum Elektroauto wird flankiert bspw. durch das bereits umgesetzte Qualifizierungschancengesetz, aber auch Anpassungen des Kurzarbeitergeldes sollen geprüft werden.

Weitere Informationen:

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobilitaet-der-zukunft-gestalten-deutschlands-chancen-nutzen-ergebnisse-des-treffens-zur-konzertierten-aktion-mobilitaet-im-bundeskanzleramt-1688544>

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/wir-wollen-elektromobilitaet-erfolg>

Bundesregierung beschließt Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Verkehrsinfrastrukturausbau

Gemäß Koalitionsvertrag und Klimaschutzprogramm hat die Bundesregierung am 6. November mit einem sogenannten Mantelgesetz unterschiedliche Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur beschlossen.

Genehmigungsverfahren von Verkehrsinfrastrukturprojekten sollen damit beschleunigt werden. Der Begriff

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

der Änderung in den Fachplanungsgesetzen wird eingegrenzt, Ersatzneubauten könnten so von einer Genehmigungspflicht befreit werden.

Die Kommunen werden von Finanzierungsbeiträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz entlastet. Die neue Regelung soll Investitionen in das Schienennetz befördern.

Weitere Informationen:

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/planungsbeschleunigungsgesetz-1688878>

Bundestag: Anhörung zum Klimapakete

In drei Anhörungen zum Klimapakete wurden am Montag und Mittwoch (4. und 6. November) Fragen zur steuerlichen Umsetzung, zum Bundes-Klimaschutzgesetz und zur Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG diskutiert.

Als Sachverständige waren auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen. Fast einvernehmlich wurde festgestellt, dass die Richtung, die das Klimapakete vorgebe, richtig sei.

Letztendlich ließe das rasche Gesetzgebungsverfahren aber zu wenig Zeit, die Vorhaben gründlich zu prüfen.

Grundsätzliche Kritik wurde aus juristischer Sicht am BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) geübt. Das Gesetz sei nicht verfassungsfest. Beide anwesende Juristen stimmten darin überein: Weder handle es sich um einen Zertifikatehandel, weil keine Mengenbegrenzung und ein Festpreis vorgesehen seien, noch um eine zulässige Steuer (keine Verbrauchssteuer), wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017 bereits verdeutlicht. (Die Umweltministerin hatte - genau um diese Falle zu vermeiden - hier öffentlich vor einiger Zeit eine Erhöhung der Energiesteuern für die der Bund als Verbrauchssteuer die Gesetzeskompetenz hat, gefordert.)

Bedauert wurde von einigen Sachverständigen, dass die Einführung des BEHG nicht mit einer Klimaschutzprämie verknüpft worden sei. Hier habe man eine gute Möglichkeit verpasst, die Menschen auf Dauer zu entlasten. Dazu passt auch der Vorschlag aus der Anhörung, die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger - wie durch die Entfernungspauschale - nicht zeitlich zu befristen, sondern zum Teil einer Gesamtstrategie zu machen. Darüber hinaus wurden mehr ordnungsrechtliche Maßnahmen eingefordert. So sei der „blaue Himmel über der Ruhr“ nicht ohne stärkere Eingriffe denkbar gewesen.

Zugleich sei beim Strombedarf der Zukunft allein durch den Ausbau der Elektromobilität von einem Wachstum auszugehen. Insofern müssten auch die Anstrengungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien intensiviert werden, um einen Anteil von 65% bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a07/058-sitz--665428>

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen

Bundesrat:

Und auch der Bundesrat beschäftigt sich mit dem Klimapakete. Zustimmungspflichtig ist der Gesetzentwurf zu den steuerlichen Maßnahmen. Die entsprechende Ausschussempfehlung enthält einiges an Kritik und Änderungsvorschlägen, was beispielsweise die Lasten durch die reduzierte Umsatzsteuer für Bahntickets und die Erhöhung der Entfernungspauschale angeht. Hier wird noch Nachbesserungsbedarf gesehen.

Weitere Informationen:

Bundesrat

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/982/erl/45a.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

2. Digitalgipfel und Mobilfunkstrategie

Mobilfunkstrategie

Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Mobilfunkstrategie sollen Funklöcher beseitigt werden. In enger Abstimmung mit den Kommunen werden in Zukunft die weißen Flecken in Deutschland verschwinden. Dort, wo der Markt versagt, soll eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft die Masten bauen. Ziel ist eine flächendeckende LTE/ 4G-Versorgung. Damit wird auch die Voraussetzung für den 5G-Ausbau geschaffen.

Dies soll erreicht werden durch einen Maßnahmenmix. Vorgesehen sind die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Stärkung von Akzeptanz für den Mobilfunkausbau. Besser genutzt werden sollen als Standorte für die Masten Gebäude und Flächen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Mittel stellt der Bund aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Verfügung.

Werden bereits Förderprogramme zum Ausbau genutzt, wird eine enge Abstimmung und Koordinierung mit den Förderinitiativen der unversorgten Kommunen erfolgen. Dazu zählen insbesondere bestehende Förderkulissen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Digitalgipfel

Am 28. und 29. Oktober fand in Dortmund der seit 2017 jährlich wiederkehrende Digitalgipfel der Bundesregierung statt. Dabei ging es vor allem um Möglichkeiten und Grundlagen der Plattformökonomie. Dazu gehörten Datenverfügbarkeit und Datensouveränität. Dabei wurde vor allem auf bereits anlaufende Maßnahmen verwiesen – wie beispielsweise auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung.

Weitere Informationen:

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobilfunkstrategie-1686718>

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/presse/statements/weisse-flecken-beim-mobilfunk-verschwinden>

3. Bundesverfassungsgericht entscheidet über Sanktionen im SGB II

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner Sitzung am 05. November 2019 ein Grundsatzurteil zu Sanktionen zur Durchführung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II gefasst. Diese seien in ihrer heutigen Form teilweise verfassungswidrig.

Das Verfassungsgericht stellte klar, dass der Gesetzgeber Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II zumutbare Mitwirkungspflichten zur Überwindung der eigenen Bedürftigkeit auferlegen kann und die Verletzung solcher Pflichten durch vorübergehenden Entzug staatlicher Leistungen sanktionieren darf. Das Gericht hat mit seinem Urteil zwar die Höhe einer Leistungsminderung von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs bei Verletzungen bestimmter Mitwirkungspflichten nicht beanstandet. Allerdings hat es Sanktionen nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres die die Höhe von 30 % des maßgeblichen Regelbedarfes übersteigen oder gar zu einem vollständigen Wegfall der Leistungen führen als mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt. Ebenso wurde die zwingende Dauer der Sanktionen von 3 Monaten als verfassungswidrig eingestuft.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts geht auf eine Vorlage des Sozialgerichts Gotha zurück. Die dortigen Richter hatten eines ihrer Verfahren ausgesetzt um die Vorschriften der § 31a und b SGB II vom Verfassungsgericht prüfen zu lassen.

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung bleibt die Leistungsminderung in Höhe von 30 % (§31a Abs. 1 Satz 1 SGB II) mit der Maßgabe anwendbar, dass eine Sanktionierung nicht erfolgen muss, wenn dies im Einzelfall zu außergewöhnlichen Härten führen würde.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Die gesetzlichen Regelungen zur Leistungsminderung um 60 % sowie zum vollständigen Leistungszug (§31a Abs. 1 Sätze 2 und 3 SGB II) sind bis zu einer Neuregelung unter der Maßgabe anwendbar, dass wegen wiederholter Pflichtverletzung eine Sanktionierung nicht über 30 % des Regelbedarfs hinausgehen darf und auch hier von einer Sanktionierung abgesehen werden kann, wenn diese zu außergewöhnlichen Härten führen würde.

Die zwingende dreimonatige Dauer des Leistungszuges (§31b Abs. 1 Satz 3 SGB II) ist bis zu einer gesetzlichen Neuregelung mit der Einschränkung anwendbar, dass die Behörden die Leistungen wieder erbringen können, sobald die Mitwirkungspflicht erfüllt wird oder Leistungsberechtigte sich ernsthaft und nachhaltig bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen einhellig das grundsätzliche Festhalten am Prinzip des „Förderns und Forderns“. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Neuregelung bietet zudem die Chance strukturelle Schwächen wie z.B. die abweichenden Sanktionsregelungen für Jugendliche unter 25 Jahren abzuschaffen.

Weitere Informationen:

Pressemitteilung und erste Einschätzung des Urteils durch das Bundesverfassungsgericht

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-074.html>

Statement des Deutschen Städtetages

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/090395/index.html>

Statement des Deutschen Landkreistages

<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2941-urteil-zu-hartz-iv-sanktionen-bietet-auch-chance-fuer-vereinfachung>

4. Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Rahmen ihrer Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 2019 einen Beschluss zum Thema „Gleichwertige Lebensbedingungen“ gefasst. Sie fordern zügig einen mit Ländern und Kommunen abgestimmten Maßnahmenplan. Es wird erwartet, dass der Bund bis zum gemeinsamen Gespräch mit der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2019 konkrete Umsetzungsschritte mit den Ländern vereinbart.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Saarland begrüßen das Gesprächsangebot des Bundes zur Lösung der Problematik der kommunalen Altschulden und betonen die hierzu bestehende Notwendigkeit.

Im Hinblick auf das „Klimaschutzprogramm 2030“ fassen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss: „Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung führt zu erheblichen finanziellen Belastungen auch von Ländern und Kommunen, die selbst erhebliche Anstrengungen im Klimaschutz unternehmen. (...) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass es einer angemessenen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bedarf, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige weitere Maßnahmen bei der vorgesehenen Wirkungskontrolle. Sie fordern vom Bund mindestens eine vollständige Kompensation der durch die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht der Länder und Kommunen entstehenden Mindereinnahmen.“

Entsprechend fällt auch die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf über einen nationalen Zertifikatehandel mit Brennstoffemissionen aus. Die Länder bekräftigen ihre Forderung nach einer grundlegenden Reform der Energiesteuern, -umlagen und -abgaben. Um die Klimaschutzziele besser zu erreichen, müsse das derzeitige System grundlegend überarbeitet werden.

Ähnlich wie in ihrer Stellungnahme zum Bundes-Klimaschutzgesetz kritisieren die Länder erneut, dass die finanziellen Auswirkungen des Klimaschutzpakets auf die Länder und Gemeinden nicht berücksichtigt

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

wurden. Sie wiederholen ihre Forderung, dass die Bundesregierung zeitnah Gespräche aufnimmt, um die Verteilung der Mehr- und Mindereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu klären.

Weitere Informationen:

Bundesrat

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/19/982/982-pk.html?nn=4352766#top-45b>

Ministerpräsidentenkonferenz

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-ministerpraesidentenkonferenz-vom-25-oktober-2019/#1>

5. Halbzeitbilanz der Großen Koalition

Die Bundesregierung hat am 5. November 2019 eine Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung vorgelegt. Sie orientiert sich an den Kapiteln und damit an der Struktur des Koalitionsvertrages.

Weitere Informationen:

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinettt-bestandsaufnahme-1688928>

6. Kommunalfinanzen

Die Ergebnisse aus der Steuerschätzung vom 31. Oktober 2019 zeigen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2019 auf 113,7 und im Jahr 2020 auf 117,7 Milliarden Euro prognostiziert werden. Bei der Gewerbesteuer wird ein leichter Rückgang gegenüber 2018 erwartet. Insgesamt verbleiben die durchschnittlichen Steuereinnahmen auf einem hohen Niveau. Das darf nicht über die nicht zuletzt in der Kommission für gleichwertige Lebensbedingungen festgestellten Disparitäten zwischen einzelnen Städten, Gemeinden und Kreisen hinwegtäuschen. Entsprechend besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf zur Unterstützung der besonders unter Altschulden leidenden finanzschwachen Kommunen.

Weitere Informationen:

Der Deutsche Städtetag hat die Broschüre Stadtfinanzen veröffentlicht.

<http://www.staedtetag.de/publikationen/beitraege/090225/index.html>

Der Deutsche Landkreistag hat seinen Kreisfinanzbericht im Oktober veröffentlicht.

<https://www.landkreistag.de/themen/kreisfinanzen>

7. Sozialdemokratische Kommunal-Akademie

Der Kurs 54 der Sozialdemokratischen Kommunal-Akademie beginnt Ende Januar 2020. Jetzt muss man sich anmelden. Die Bewerbungen gehen wie immer an die Bezirke und Landesverbände. Die Bewerbungsfrist endet mit dem 30. November 2019. Bis zum 9. Dezember 2019 erfolgen dann die Nominierungen der Bezirke und Landesverbände.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen können über den nachstehenden Link erreicht werden:

<https://www.bundes-sgk.de/ausschreibung-54-kurses-sozialdemokratischen-kommunalakademie>

8. Demografiewerkstatt Kommunen

Am 27. November 2019 findet der 2. Fachdiskurs der Demografiewerkstatt Kommunen zum Thema „Verwaltungen als zentrale Koordinatorinnen kommunalen Handelns. Neue Rollen und Aufgaben für Kommunen im demografischen Wandel“

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Ort: Neue Mälzerei, Friedenstraße 91, 10249 Berlin
Zeit: 27. November 2019, 09:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

Am Vorabend, dem 26. November 2019 gibt es bereits ein Get-Together zum Thema „Demografischer Wandel in Kommunen – zwischen Wachstumsschmerzen und Abwanderung“

Ort: Neue Mälzerei, Friedenstraße 91, 10249 Berlin
Zeit: 26. November 2019, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Plätze sind begrenzt. Anmeldung unter: info@demografiewerkstatt-kommunen.de

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de